

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Bebauungsplan Nr. 207 "Herzebrock-Mitte II" - III/01. Änderung

B e g r ü n d u n g

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 20.03.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 207 für die Grundstücke Bahnhofstraße 9 - 15 zu ändern.

Im Zuge der Planänderung wird die vordere Baulinie aufgehoben. Als Begrenzung der überbaubaren Fläche zur Bahnhofstraße hin wird eine Baugrenze neu festgesetzt. Diese verläuft parallel in einem Abstand von 4 m zur Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche.

Durch diese Planänderung werden bauliche Erweiterungen an den bestehenden Gebäuden ermöglicht, die zu einer städtebaulich sinnvollen, engeren Fassung des Straßenraumes beitragen können.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, kommt das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den 10. Mai 1996

Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Bauamt - Planungsabteilung

Hat vorgelegen
Detmold, den 17. DEZ. 96
Bezirksregierung
I.A.

Rübe